



Die Entgeltstelle informiert

Auszahlung einer einmaligen steuerfreien Corona-Sonderzahlung im Abrechnungsmonat Dezember 2020 für Tarifbeschäftigte

Nach dem Tarifvertrag Corona-Sonderzahlung 2020 vom 25. Oktober 2020 haben Tarifbeschäftigte des Bundes einen Anspruch auf eine einmalige Corona-Sonderzahlung. Die Höhe der Corona-Sonderzahlung ist wie folgt gestaffelt:

- Tarifbeschäftigte in den Entgeltgruppen 1 bis 8: einmalig 600 Euro.
- Tarifbeschäftigte in den Entgeltgruppen 9a bis 12: einmalig 400 Euro.
- Tarifbeschäftigte in den Entgeltgruppen 13 bis 15: einmalig 300 Euro.

Teilzeitbeschäftigte erhalten die Corona-Sonderzahlung zeitanteilig in dem Umfang, der dem Anteil ihrer individuell vereinbarten durchschnittlichen Arbeitszeit an der regelmäßigen Arbeitszeit vergleichbarer Vollzeitbeschäftigter entspricht.

Auszubildende, Studierende sowie Praktikantinnen und Praktikanten des Bundes, die unter den Geltungsbereichen des TVAöD¹, TVSöD² bzw. TVPöD³ fallen, erhalten eine einmalige Corona-Sonderzahlung in Höhe von 200 Euro.

Es handelt sich um eine Sonderzahlung des Arbeitgebers zur Abmilderung der zusätzlichen Belastung durch die Corona-Krise, die zusätzlich zum ohnehin geschuldeten Arbeitsentgelt steuerfrei gewährt wird.

Die einmalige Corona-Sonderzahlung erhalten Beschäftigte, deren Arbeitsverhältnis zum Bund am 1. Oktober 2020 bestand und an mindestens einem Tag zwischen dem 1. März 2020 und dem 31. Oktober 2020 Anspruch auf Entgelt bestanden hat.

Weitere Informationen zur Tarifeinigung 2020 entnehmen Sie bitte dem Rundschreiben des Bundesministeriums des Innern [D5-31002/54#9](#) vom 02. November 2020.

¹ TVAöD: Tarifvertrag für Auszubildende des öffentlichen Dienstes

² TVSöD: Tarifvertrag für Studierende in ausbildungsintegrierten dualen Studiengängen im öffentlichen Dienst

³ TVPöD: Tarifvertrag für Praktikantinnen/Praktikanten des öffentlichen Dienstes